

53/22
Gesundheitsamt

Stadtverwaltung Düsseldorf					Amt 61
0	1	2	3	4	
Eingang - 4. JUNI 2010					
Federführung/					
Bearbeitung G1/12					
Frau/Herr Tomberg					

06.05.2010 schü ☎ 96542

61/12 Stadtplanungsamt
Herrn Tomberg

Stellungnahme zur Ermittlung planerischer Grundlagen und nach der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 147 (Vorentwurf) –Lacombletstraße-

Die Stellungnahme erfolgt aufgrund einer Ortsbesichtigung und der vorgelegten Unterlagen:

- Entwurf der Begründung zur 147. Flächennutzungsplanänderung (Vorentwurf) - Lacombletstraße-, Stadtbezirk 2, Stadtteil Düsseldorf
- Liste der zu untersuchenden Umweltbereiche
- Übersichtsplan der Flächennutzungsplanänderung Nr. 147 Lacombletstraße, Maßstab 1:20.000

Stand der Planungen

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans wird das Ziel verfolgt, die Entstehung eines lebendigen und zukunftsfähigen Wohnquartiers an dieser Stelle zu ermöglichen. Auf dem Grundstück, das bisher durch das Studieninstitut genutzt wurde, sollen ca. 100 Wohneinheiten realisiert werden, die den Wohnansprüchen insbesondere von Familien mit Kindern entsprechen.

Stellungnahme

Die Änderung im Flächennutzungsplan, von der gegebenen Art der Nutzung „Kerngebiet“ (Osten des Plangebietes) bzw. „Fläche für den Gemeinbedarf“ (Westen des Plangebietes) in die einheitliche Bezeichnung „Wohnbaufläche“ hat aus gesundheitspräventiver Sicht keine Auswirkungen.

Alle umwelt- und gesundheitsrelevanten Aspekte des Planungsvorhabens zur Errichtung von 100 Wohneinheiten werden in dem parallel laufenden Bebauungsplanverfahren geprüft und behandelt. Siehe hierzu die Stellungnahme des Gesundheitsamtes zum Bebauungsplanvorentwurf Nr. 5579/060 -Lacombletstraße-.

Nullvariante

Im Falle, dass das Planungsvorhaben nicht verwirklicht werden könnte, würde die Möglichkeit attraktive Wohnungen im Innenstadtbereich zu bauen nicht genutzt. Bei der steigenden Einwohnerzahl (siehe STEK 2020+) bedeutete dies ein steigenden Siedlungsdruck an den Stadträndern, um neuen Wohnraum zu schaffen oder ein Wegzug dieser Bevölkerung aus Düsseldorf in die Nachbargemeinden. Beides hätte Nachteile für Umwelt und Gesundheit der Bevölkerung zur Folge. Neben einer verstärkten Bodenversiegelung und Zersiedelung der Landschaft verstärken sich auch die Pendlerströme auf Straße und Schiene, die wiederum zu einer höheren Luftverunreinigung führen. Um eine solche Entwicklung nachhaltig zu verringern, ist es notwendig den städtebaulichen Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ konsequent voran zu bringen.

Monitoring

Aus Sicht des vorbeugenden Gesundheitsschutzes kann zu diesem Planungsaspekt kein Beitrag geleistet werden.

Seitens des Gesundheitsamtes werden keine gesundheitlichen Bedenken erhoben, den Flächennutzungsplan „Lacombletstraße“, wie in der Begründung dargestellt, zu ändern.



Prof. (BG) Dr. Schneitler